

Caamus = Anzeiger

für

Friedrichsdorf



und Umgegend

Abonnements:

Monatlich 40 Pf. einschließlich Bringerlohn; durch die Post bezogen vierteljährlich 1.20 Mk., monatlich 40 Pf. Ersch. Mittwoch u. Samstag.

Inserate:

Zeichensatz 10 Pf. die einspaltige Barmonde; auswärtige 10 Pf. die einspaltige Petitzelle. Reklamen 20 Pf. die Zeitzelle.

Nr. 87.

Friedrichsdorf i. L., den 31. Oktober 1917.

11. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung

betr. Einzahlung des Ackerpachtzinses pp. zur Stadtkasse.

Gemäß § 7 der allgemeinen Bedingungen der Stadt Friedrichsdorf für die Verpachtung von ländlichem Grundstücken pp. muß der Pachtzins in der Zeit vom 1. bis 15. November eines jeden Jahres zur unterzeichneten Kasse entrichtet werden.

Indem wir darauf hinweisen, ersuche ich gleichzeitige Einzahlung der vor einigen Tagen angeforderten städtischen Pacht.

Friedrichsdorf, den 31. Oktober 1917.

Die Stadtkasse.

Bekanntmachung.

Sonntag, den 4. November vorm. 8 Uhr findet die Herbstübung der Pflichtfeuerwehr des Stadtbezirks Dillingen statt. Sämtliche Pflichtige haben pünktlich zu erscheinen. Begründete Entschuldigungen sind vor der Übung anzubringen.

Der Ortsbrandmeister.

B. Rousselet.

Bekanntmachung

betr.: Anmeldung zur Landsturmrolle I.

Es wird darauf hingewiesen, daß sich junge Leute nach Erreichung des wehrpflichtigen Alters zur Landsturmrolle anzumelden haben. Die Anmeldung muß spätestens bis zum letzten Tage des Monats, in dem der Betreffende 17 Jahre alt wird, bewirkt sein. Der Anmeldepflicht unterliegen demnach diejenigen, welche 1900 geboren sind.

Friedrichsdorf, den 29. August 1917.

Der Bürgermeister.

Foucar.

Verordnung.

Die Verordnung des Kreis Ausschusses, betreffend Reichsbrotmarken vom 15. März 1917 (Kreisblatt Nr. 30) und der zugehörige Nachtrag vom 2. April 1917 (Kreisblatt Nr. 35) werden, wie folgt, abgeändert:

Ziffer 8 erhält nachstehende Fassung:

Auf die Wochenmenge an Brot werden gerechnet 35 Reisbrotmarken über je 40 Gramm Gebäck und 35 Reisbrotmarken über je 10 Gramm Gebäck. Dementsprechend wird die kommunale Brotkarte bei dem Umtausch gegen Reisbrotmarken bewertet.

Ziffer 10 erhält folgenden Wortlaut:

Die Menge an Backware, die auf Grund der Reisbrotmarken von einer Person verbraucht werden darf, beträgt täglich 250 Gramm oder wöchentlich 1750 Gramm. An Mehl können bezogen werden täglich 170 Gramm, oder wöchentlich 1190 Gramm (5 Reisbrotmarken über je 40 Gramm und 5 über je 10 Gramm Gebäck zusammen = 170 Gramm Mehl).

Diese Nachtragsverordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.

Gleichzeitig wird die Nachtragsverordnung betr. Reichsbrotmarken vom 9. August 1917 (Kreisblatt Nr. 85) aufgehoben.

Bad Homburg, den 25. Oktober 1917.

Namens des Kreis Ausschusses.

Der Vorsitzende. J. B.: v. Brüning.

Friedrichsdorf, den 31. Oktober 1917.

Der Bürgermeister.

Foucar.

Röppern, den 31. Oktober 1917.

Der Bürgermeister.

Winter.

Kriegswirtschaftsamt Frankfurt a. M.

Arbeitshilfe in der Landwirtschaft.

Der Mangel an Arbeitskräften macht es erforderlich, daß in allen Gemeinden weitestgehend Arbeitshilfe geleistet wird. Angesichts der außerordentlichen Wichtigkeit der reifenden Ernte und der Durchführung der Herbstbestellung ist es vaterländische Pflicht jedes Einzelnen, dem Nachbar und Gemeindegemeinschaften seine Arbeitskraft zur Verfügung zu stellen, wenn der eigene Betrieb sie nicht voll in Anspruch nimmt.

Nach den Bestimmungen des Herrn Kommandierenden Generals vom 7. 4. und 25. 9. 1917 — stellvert. Generalkommando Abt. III b Tgb. Nr. 6853/2171 — 20251/5704 ist jede männliche oder weibliche Person verpflichtet, auf Aufforderung des Gemeindevorstehers ihres Wohnortes im Bezirk ihrer Wohn- oder Nachbar-Gemeinde gegen den jeweils am Arbeitsorte üblichen Lohn eine ihren Kräften und Fähigkeiten entsprechende land- oder forstwirtschaftliche Arbeit zu übernehmen.

Ebenso sind alle im Militärverhältnis stehenden Wehrpflichtigen, insbesondere die zurückgestellten und beurlaubten Militärpersonen ausdrücklich nach Anordnung des Kriegsamtes gehalten, auf Anfordern Nachbarhilfe zu leisten. Jede Weigerung müßte die sofortige Ein- oder Rückberufung zum Wehrdienst zur Folge haben.

Sämtliche Wirtschaftsausschüsse werden unter Hinweis auf die angezogenen Bestimmungen ersucht, im Interesse der rechtzeitigen Erledigung der so dringlichen landwirtschaftlichen Arbeiten jede noch verfügbare Arbeitskraft zur Arbeitshilfe heranzuziehen. Nur, wenn alle erreichbaren Kräfte landwirtschaftlicher Arbeit zugeführt werden, kann es gelingen, die Ernte zu bergen und das Feld zu bestellen.

Jeder einzelne Fall, in welchem ohne zwingenden Grund, wie z. B. Unabkömmlichkeit im eigenen Betrieb oder Krankheit, die Leistung von Arbeitshilfe verweigert wird, ist unverzüglich der Kriegswirtschaftsstelle zwecks weiterer Verfolgung zu melden.

Weiteste Verbreitung wird durch örtliche Bekanntmachung und öffentlichen Anschlag empfohlen.

Frankfurt a. M., den 18. Oktober 1917.

Emmerling.

Wird öffentlich bekannt gemacht.

Kriegswirtschaftsstelle.

J. A.: J. v. Roeder.

Wird veröffentlicht.

Friedrichsdorf, den 31. Oktober 1917.

Der Bürgermeister.

Foucar.

Röppern, den 31. Oktober 1917.

Der Bürgermeister.

Winter.

Die Jubiläumsfeier der Reformation.

Vierhundert Jahre sind verflossen, seit die Hammerschläge des Mönchs von Wittenberg den Anstoß zu einer der größten geistigen Bewegungen der Weltgeschichte gaben.

Die Reformation ist mit Luthers Persönlichkeit und Lebenswerk unzertrennlich verknüpft. Wenn von irgend einer der großen Etappen der Menschheitsentwicklung so gilt auch von ihr das Wort, daß Männer die Geschichte machen. Ganz naturgemäß tritt daher das Bild des gewaltigen Reformators, des größten Deutschen, wie ihn selbst ein katholischer Autor genannt hat, mit besonderer Lebendigkeit und Stärke heute vor unsere Seele. Vieles, gar vieles hat uns seine ragende Gestalt zu sagen, und wann hätten wir wohl seines leuchtenden Vorbildes mehr bedurft, als in diesen Tagen einer erschütternden Weltkatastrophe, wie sie schwerer und ernster unser Volk und die Menschheit noch niemals erlebt haben. Luther und Bismarck, o wenn sie jetzt herniederstiegen, um mit Hindenburg einen machtvollen Dreiklang zu bilden, dann wäre unser das Reich, unser die Zukunft, unser die Welt. Zwei Dinge sonderlich kann uns Martin Luther lehren: den Mut, der sich durch nichts auf Erden von der Verfolgung des als richtig erkannten Pfades abschrecken läßt, und das unerschütterliche Vertrauen auf Gottes Gnade und den Sieg der gerechten Sache. Zwar den Mut auf dem Schlachtfelde hat unser herrliches Heer in einer Weise bewährt, daß sich Höheres nach dieser Seite nimmer denken läßt, aber an dem Mut im Innern, demjenigen, was man vulgär als Zivilkurage zu bezeichnen pflegt, an der Kraft des Widerstandes gegen unberechtigte Massenströmungen und gegen Ansprüche, die ein Häuflein Schreier aus selbstfüchtigem Drange als Forderungen des sogenannten Zeitgeistes aufzutischen wagt, darin fehlt es vielfach in bedauerlichem Maße. Hier mag uns Luthers Beispiel zur Besserung und Gesundung dienen. Und als zweiter Stern leuchtet sein köstliches Gottvertrauen in unser Dasein hinein. „Eine feste Burg ist unser Gott.“ Unter den ehernen Klängen dieses Sturm- und Trutzliedes aus dem Munde unseres Luthers, das sich wie kein zweites zur Losung für das deutsche Volk und seine Verblindeten in dem furchtbaren Ringen der Gegenwart eignet, wollen wir getrosten Mutes und hochgehobenen Hauptes die Schwelle des fünften Jahrhunderts evangelischen Christentums überschreiten.

Sofales.

OC. Allerheiligen, Allerseelen. Die kirchlichen Festtage der katholischen Kirche Allerheiligen und Allerseelen fallen auf den 1. und 2. November. Beide Feiertage sind etwa im 8. Jahrhundert dem Festkalender der katholischen Kirche eingefügt worden; das Allerheiligentag ist allmählich in die Reihe der höchsten Feste des Jahres getreten. Der Allerseelentag gilt dem Gedächtnis der Toten. In dieser unruhigen, langandauernden Kriegszeit, die so unendlich viel Trauer in der Welt hervorruft, sind es unermessliche Opfer, die an Allerseelen in wieder aufwallendem bitteren Schmerz beklagt werden. Sie haben auf ihrer dornenvollen irdischen Pilgerfahrt das bessere Teil erwählt und ruhen nun auf blutgetränktem Feld aus von dem herben Völkerstreit. Inniges Gedenken weilt bei den stillen Schläfern da draußen an den Fronten; in die wunden Herzen der Eltern, Frauen und Kinder der Gefallenen zieht von neuem die Liebe ein, die nimmer aufhört, und gleich goldenem Lenzessonnenschein die Hoffnung gibt auf ein Wiedersehen in jenen Gefilden, da kein Kampf und Streit, kein Schmerz und kein Leid mehr herrschen wird.

Hier stehen wir und streuen
Die Tränensaat ins Feld,
Dort werden wir uns freuen
Im sel'gen Himmelszelt.
Wir sehnen uns hienieden
Dorthin ins Vaterhaus
Und wissen: die geschieden,
Di ruhen dort schon aus.

Einweden von Wurstsuppe. Die jetzt beginnenden Hausschlachtungen lassen es empfehlenswert erscheinen, die Bevölkerung zu ermahnen, daß sie die Wurstsuppe (Regelsuppe) nicht wie in Friedenszeiten im Anschluß an die Schlachtung verzehrt oder verschenkt, sondern sie mit Rücksicht auf die allgemeine Fleisch- und Fettknappheit sorgsam einweckt. Die Wurstsuppe ist dann jederzeit eine willkommene Zutat zu Hülsenfrüchten und Gemüse gerichtet, da sie einen weiteren Zusatz von Fleisch oder Fett völlig entbehrlich macht.

Doppelte Lebensmittelkarten für Neuvermählte. Der Zeitzer Magistrat gibt bekannt, daß, wer durch Eheschließung einen Haushalt gründet, auf 14 Tage doppelte Lebensmittelkarten erhält. — (Wenn das nicht hilft . . .)

Steinheimers Heinrich.

Erzählung von W. Wittgen.

Da sage ich: „Das könnt ihr ruhig mit mir machen. Aber damit ihr's glaubt, gebt mir noch zwei Mann mit.“

Das geschieht auch. Und ich sage zu den zwei, sie sollten immer so weit hinter mir hergehen, daß sie mich hörten und schleiche vor bis an den französischen Schützengraben. Da drin brannte ein Lichtchen. Ein paar Franzosenkerlchen sitzen beieinander und rauchen Zigaretten, die anderen schlafen, und dahinten steht dir unser Bizefeldwebel mit einem Mann ohne Gewehr und Seitengewehr und wird dir von zwei bewaffneten Franzosen bewacht. Ich trete in den Graben, grüße die Franzosen, wie ich es in Algier gelernt habe, spreche ein paar freundliche Worte, so daß sie meinen, ich gehöre dazu, bis ich an dem Feldwebel und den Soldaten bin, schmeiße dann auf einmal ein französisches Seitengewehr hin, stoße die zwei Wächter um und schreie: „Herr Feldwebel, auf die Lumpen, daß sie das Unglück kriegen!“

Der versteht mich, haut schon um sich, der andere auch, und als ich schreie: „Herbei, Herbei!“ sind auch meine zwei Leute schon im Graben, und wir verschlucken dir die Franzosenkerlchen, die sich so schnell nicht erholen konnten, daß es ein Spaß war.

„O, mon Dieu, o, mon Dieu, Malheur, Malheur,“ schreien sie und wollen fortlaufen. Ich aber ergreife drei auf einmal und stieß sie vor mir her. Und die anderen hatten auch alle Hände voll Franzosen, und so brachten

Schlachtviehaufbringung im Regierungsbezirk Wiesbaden. Nachdem seit Herabsetzung der erhöhten Fleischwochenmenge zu Mitte August des Jahres dem hiesigen Regierungsbezirk hinsichtlich der Aufbringung des Schlachtviehes eine gewisse Schonung zuteil geworden war, wird mit Beginn des Monats November das Viehsoll wieder eine nicht unbeträchtliche Erhöhung erfahren. Letztere wird zwar nicht schematisch nach dem nicht ungünstigen Ergebnis unserer letzten Viehzählung verglichen mit dem Ergebnis in anderen Provinzen bemessen werden, vielmehr wird den Besonderheiten der hiesigen kleindäuerlichen Wirtschaften Rechnung getragen werden, sodaß das zur Bestellung unbedingt notwendige Spannvieh, die wirklichen Wirtschafte und der unentbehrliche Nachwuchs gespart bleiben werden; Jüngerhin aber wird die Viehaufbringung sich doch fuhrbar machen. In der Höhe, wie sie von den zuständigen Stellen bemessen ist, stellt sie aber ein unabwiesbares Bedürfnis dar, welches zur Versorgung der steigenden Anforderungen des Heeres und zur ausreichenden Ernährung der Zivilbevölkerung in den Hauptbedarfsgebieten, namentlich der Schwerarbeiter der Rüstungsindustrie, unbedingt befriedigt werden muß. Die Viehaufbringung wird wie bisher durch Kreiskommissionen vorbereitet, welche das in den landwirtschaftlichen Betrieben am ehesten entbehrliche und zur Schlachtung geeignete Vieh feststellen. Die Kommunalverbände sind angewiesen, im Falle, daß die Ablieferung an die von dem Viehhandelsverband bestimmten Stellen verweigert wird, unverzüglich zur Enteignung zu schreiten. Für Landwirte und Verbraucher ist es immerhin vorteilhaft, daß die leider unvermeidlich gewordene vermehrte Viehabgabe erst im November des Jahres einsetzt, da der Futterzustand der Tiere gegenüber dem Sommer sich etwas gebessert hat.

Zur Frage der Schweineschlachtung. Es ist volkswirtschaftlich richtig, daß die Schweinebestände den vorhandenen Futtermitteln angepaßt bleiben müssen. Da Gerste zur Schweinemast nach dem schlechten Ausfall der Gerstenernte nicht verwendet werden darf, können entsprechend schwere Schweine nicht erzogen werden und dürfen nicht übermäßig viele Schweine gehalten werden. Dies verbietet aber nicht die Erhaltung der Zuchttiere und das Füttern leichter Schweine mit

wir einen ganzen Trupp, 15 Mann auf einmal, in die Kompanie.

Der Hauptmann und alle Leute schrien Hurra und der Bizefeldwebel erzählte haarklein, was ich gemacht hatte. Daraus merkte ich, daß er nun nicht mehr böse war. Darüber war ich denn sehr froh.

Der Hauptmann aber sagte: „Steinheimer, du bist ein Hauptkerl, du bist von nun an Unteroffizier und kriegst das Eisene Kreuz.“

Nun schon am anderen Tage bekam ich die Tressen — aber auf das Eisene Kreuz mußte ich noch warten. Ich glaubte schon, der Hauptmann habe es vergessen. Aber heute ist es gekommen. Es steht mir ganz gut. — Wenn ich nach Limburg komme, dann lasse ich mich abmalen damit. Grüße mir auch das Gretchen und alle Bekannte. Besonders aber grüßt Dich

Dein treuer Sohn Heinrich.

Noch bevor der letzte Satz verlesen wurde, war der Alte aufgestanden. Nun klopfte er sich voller Freude aufs Bein und rief:

„Frau Lehrer, denken Sie, der Heinrich hat das Eisene Kreuz. Wenn wir Sonntags nebeneinander hergehen in die Kirche, jeder mit dem Eisernen Kreuz, dann ist uns die Gasse zu klein. Und dann Unteroffizier. Jetzt muß der Heinrich ganz bei den Soldaten bleiben. Ich glaube, er wird noch ein Schandarm.“

„Das wären Sie ja so gern geworden,“ spottete der Lehrer.

Steinheimer aber rief: „Ja, dann wollte ich die Holzappler Wuben noch ganz anders verwickelt haben.“

Abfällen und sonstigen Futtermitteln zulässiger Art. Das Kriegsernährungsamt hat deshalb nicht ein Zwangsgebot zur Massenschlachtung erlassen, sondern die gesamten Vorschriften über Schweinehaltung jenen Verhältnissen angepaßt. Hiernach erhalten nur Zuchttiere Körnerfutter, ihre weitere Benützung zur Zucht wird lohnend erhalten durch starken Ferkelabfall, indem Ferkel kartenförmig oder unter geringer Anrechnung auf die Karte verbraucht werden dürfen. Hiernach wird zugleich zu starker Aufzucht vorgebeugt. Dies wird nur so lange fortgesetzt, bis ein gewisses Sinken der Bestände erreicht ist. Ferner werden die Schweine zur Deckung des Bedarfs von Heer und Marine ohne Mindestgewichtsmengen abgenommen und nach dem einheitlichen Höchstpreis der Verordnung vom 15. September 1917 bezahlt, wenn sie bis 30. November 1917 geliefert werden; es empfiehlt sich also, bis dahin Schweine abzugeben, insbesondere bei Futtermangel. Sogenannte Mastverträge werden nicht abgeschlossen, da hierfür kein Hartfutter vorhanden ist. Für die Selbstversorgung werden die leichteren Schweine mit höheren Verbrauchssätzen angerechnet werden, wie dies die Verordnung vom 2. Oktober 1917 regelt, damit die Schlachtung bei geringem Gewicht trotz des hohen Knochengehalts und Wassergehalts des Schlachtgewichts lohnt. Zur besseren Fettversorgung der Städte ist dabei eine magige Speckabgabe aus der Hausschlachtung der Tiere von 120 Pfd. Schlachtgewicht aufwärts vorgeschrieben, die dem fest verringerten Fettgehalte Rechnung trägt. — Heimlicher Schlachtung und wildem Handel beugt die neueste Verordnung dadurch vor, daß auch Käufer Schweine zu Zucht- und Nutzzwecken nur durch die Viehhandelsverbände gehandelt werden dürfen. Diese Maßnahmen vereinen die berechtigten Interessen der Landwirte und Selbstversorger mit denen der Nichtselbstversorger an der Fettversorgung und an der Schonung der Körner- und Kartoffelernte vor unberechtigtem Verfüttern; sie tragen dem Ausfall der Sommergetreidernte Rechnung, ohne zu einem schematischen „Schweinemord“ zu werden. Sie erhalten ferner den Zuchtschweinebestand, um mit der Schweineaufzucht sofort wieder beginnen zu können, sobald wieder Schweinefutter zur Verfügung steht.

Übermäßige Preise für Wurst-Kräuter und Gewürze. Für die in Deutschland gewonnenen

Noch schüttelte er den Lehrersleuten freudig die Hand, dann schritt er von dannen, den Brief Heinrichs noch weiter im Städtchen herumzutragen.

Mittlerweile war das Weihnacht fest herangekommen. Alle Leute in Holzapfel hatten ihren Angehörigen da draußen Liebesgaben gesandt; auch der alte Steinheimer hatte ein Fünfspundpalet für seinen Sohn zurecht gemacht, Zigarren, Wurst und Strümpfe.

Nun saß er in seinem einsamen Stübchen nahe dem Ofen, um sich noch ein Weilchen zu wärmen, bevor er seinen Nachtwächterdienst antrat. „Werden die Postkerlchen auch das Palet richtig abgeben an den Heinrich,“ murmelt er vor sich hin, „ich glaube, die Kerle fressen es selber.“

Dann schüttelte er sich noch den Rest aus der Kaffeekanne ein und machte sich fertig für den Dienst.

Da klopfte es heftig ans Fenster. Vergerlich drehte sich Steinheimer um und erschrak: „Allmächtiger Gott, der Depeschentub, ich glawe, he es dut.“

So rief der Alte und war einer Ohnmacht nahe.

Doch öffnete er das Fenster und zerrte mit zitternder Hand den Umschlag:

„Bein Tage Urlaub. Komme bald. Heinrich.“

„Hast du's nicht gesehen? Das mußte ich ja, daß der Heinrich an seinen alten Vater denkt. Hurra, der Heinrich.“ Also rief Steinheimer und hüpfte in der Stube umher.

läufiger
deshalb
achtung
schriften
ltnissen
chtiere
r Zucht
Fertel-
unter
braucht
eich zu
ird nur
Sinken
den die
on Heer
mengen
höchst-
tember
er 1917
so, bis
ere bei
verträge
für kein
lbstver-
ne mit
werden,
er 1917
ringem
ts und
loht.
ädte ist
Haus-
schlacht-
em jetzt
ägt. —
Handel
ch vor,
d. Nutz-
erbände
nahmen
Land-
en der
ng und
rtoffel-
tragen
e Rech-
weine-
er den
weine-
können,
agsteht.
ter und
nennen

Wursträuter und -Gewürze, wie Majoran, Koriander, Kummel usw., werden zur Zeit ganz übermäßig hohe Preise gefordert. Mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Jahreszeit kann man sich einen Erfolg von besonderen Maßnahmen, wie allgemeine Beschlagnahme, Ablieferungszwang, Höchstpreise usw., nicht versprechen. Dagegen werden die Preisprüfungsstellen mit aller Entschiedenheit dem Preiswucher auch auf diesem Gebiete auf Grund der bestehenden Kriegsverordnungen, insbesondere der Preiswucherverordnung, entgegenzutreten können. Unter Umständen wird auch die Beschlagnahme einzelner Posten seitens der zuständigen Behörde oder die Entziehung der Handelserlaubnis gegenüber den Beteiligten in Betracht kommen können.

Flaschensammlung. Der Mangel an Flaschen ist zurzeit groß; der Bedarf kann bei weitem nicht gedeckt werden. Es ist daher unbedingt nötig, daß die Haushaltungen alle irgendwie entbehrlichen Flaschen abgeben und daß die Sammlung gebrauchter Flaschen energisch einsetzt. Folgende Flaschen werden in jeder Menge von den Flaschengroßhändlern angenommen: Rot- und Weißweinflaschen, Champagnerflaschen, Brunnenflaschen in Rotweinform (z. B. Fachingerflaschen) und Brunnenflaschen in schlanke Form (z. B. Apollinarisflaschen), und zwar in den Größen von $\frac{1}{4}$ Liter, $\frac{1}{2}$ Liter und $\frac{3}{4}$ Liter Inhalt. Die Preise werden je nach den Gegenden, den vorhandenen Mengen und der örtlichen Nachfrage in weiten Grenzen schwanken. Für Berlin ist folgendes festgelegt: Flaschen von $\frac{1}{4}$ Liter Inhalt werden den Haushaltungen mit 10 Pf., Flaschen von $\frac{1}{2}$ Liter oder $\frac{3}{4}$ Liter Inhalt mit 5 Pf. für das Stück bezahlt und an die Händler bei Abholung durch dieselben ab Sammelstelle fortiert oder unfortiert zum Tagespreise verkauft. Delige oder widerlich beschmutzte Flaschen dürfen nicht angenommen werden. Vor Beginn der Sammlung sind Preise und Uebnahmebedingungen mit Händler zu vereinbaren. Nähere Auskunft erteilt Kriegsausschuß für Sammel- und Helferdienst, Berlin, Charlottenstr. 69/70, der auch Verkauf vermittelt.

Verbot betr. Veräußerung von Schweinen mit einem Lebendgewicht von über 25 kg. Auf Grund der Verordnung des Staatssekretärs des Kriegsernährungsamtes vom 3. Oktober ds. Js. darf seit dem 15. Oktober die Ver-

äußerung von Schweinen mit einem Lebendgewicht von über 25 kg, auch wenn es sich nicht um Schlachtschweine handelt, im Regierungsbezirk Wiesbaden nur noch an die Kreisamtsstelle des Viehhandelsverbandes erfolgen. Im Falle der anderweitigen Veräußerung machen sich sowohl der Veräußerer als der Erwerber strafbar. Ausnahmen zur Veräußerung an einen anderen Erwerber als den Viehhandelsverband können nur für hochwertige wirkliche Zuchtschweine und für Fatterschweine an Selbstversorger zugelassen werden und bedürfen der schriftlichen Genehmigung des Landrats — in Stadtkreisen des Magistrates — desjenigen Kreises, in welchem sich die Schweine, deren Veräußerung beabsichtigt ist, befinden. Fatterschweine zur Weitermast an Selbstversorger dürfen nicht über den gesetzlichen Höchstpreis für Schlachtschweine veräußert werden.

Stimmen aus Riga.

Der in Hamburg erscheinende „Anschärbote“ bringt einige bemerkenswerte Stimmen aus dem besetzten Riga. So schreibt die Tochter des vor Jahr und Tag verbannten Riga'schen Generalsuperintendenten: „Es verschwindet alles vor dem Glück der Stunde. Es ist eine Lust zu leben; und der einzige Wunsch ist, daß es ewig, ewig so bleibe.“ — Eine andere Rigenserin schreibt: „Unser Glück und unsere Freude könnt Ihr Euch überhaupt nicht vorstellen: Wir sind erlöst, sind frei, können uns wieder ungehindert bewegen, sprechen, was und wie wir wollen.“ — Wieder in einem anderen Briefe aus Riga heißt es: „Es ist eine solche Zeit, wo einem vor lauter übergroßen Eindrücken das Wasser in die Augen steigt. . . . Ach, möchte doch Deutschland noch etwas aushalten. . . . Wir hoffen fest auf einen Frieden mit Annexion. . . . Wie würden dann unsere Propaganden schnell wieder aufblühen! . . . Endlich das unwürdige Joch abgeschüttelt zu haben, nimmt alles Sinnen und Denken so in Anspruch, daß man wie auf Wolken geht. Jedem deutschen Soldaten möchte man danken, daß er dazu beigetragen, uns freizumachen. Daß Ägyptens Fleischtöpfe versiegt sind, kümmert uns wenig; wir wollen uns würdig sein, Leid und Freud mit euch tragen zu dürfen. Wir haben einen „Klub der Selbstverständlichen“ gegründet, d. h. wir wollen alles selbstverständlich finden.“

was der Deutsche tut, auch wenn er uns Verschiedenes, was nicht gerade angewachsen ist, nehmen muß.

Wie Amerika Soldaten sucht.

Ein dieser Tage aus Amerika nach Stockholm zurückgekehrter Schwede berichtet im „Sydsvenska Dagbladet“ folgendes: Die Verhältnisse in den Vereinigten Staaten werden täglich schwieriger. Die Lebensmittelpreise in New York sind unheimlich gestiegen und tausende von Schweden würden die Heimreise antreten, wenn es möglich wäre. Um sie zum Neutralen Kriegsdienst zu locken, wird ihnen gewöhnlich versprochen, daß sie im Sanitätsdienst oder in der Etappe verwendet würden. Später heißt es, daß diese Abteilungen vollzählig seien, und man steckt sie in die Fronttruppe. Die Militärbehörden haben es auf die Ausländer besonders abgesehen. Die geborenen Amerikaner werden möglichst geschont. Söhne reicher Familien werden hinter der Front verwendet. Als der norwegische Dampfer abgehen sollte, wurden alle zum Kriegsdienst geeigneten Scandinavier zurückgehalten. Es wurde bekanntgegeben, daß die Inhaber amerikanischer Legitimationspapiere sich zuerst an Bord gegeben könnten. Niemand ahnte eine Falle. 80 bis 90 Mann, die an Bord stiegen, wurden dann zu ihrer Verzweiflung wieder an Land geführt. Es gelang dem Schweden, der sich der Sprache unkundig stellte, durchzukommen und auch die herbeigerufenen Dolmetscher hinter sich zu führen. In Halifax wurde eine neue aufregende Untersuchung vorgenommen. Wiederum mußten mehrere Scandinavier den Dampfer verlassen.

Vereins-Anzeigen.

Friedrichsdorf.

Ziegenzuchtverein. Teile den Mitgliedern vom Ziegenzuchtverein mit, daß Sonn- und Feiertags von 9—11 Uhr unser Lokal geschlossen ist. R. W.

Siegen — wollen wir! Sparen — müssen wir! Spart an dem, was ihr sonst vergeudet habt, an Papier!

Steuten
annen,
ädchen
cht fest
lappel
Liebes-
heimer
Sohn
impfe.
übchen
eilchen
rdienst
ch das
nrich,
be, die
ft aus
tig für
gerlich
chraf:
b, ich
Ohn-
gerriß
halb.
wußte
Vater
Stein-
er.

Eine halbe Stunde später blies er aber vor dem Schulhause mit einer solchen Wucht die Elf, wie seit langem nicht. Gespannt horchte er dann nach dem Hause hin. Als alles ruhig blieb, sprach er vor sich hin: „Ich täte ihn ja wecken, aber he hat morgen früh Schule, da möchte er grob werden. Er erfährt morgen noch früh genug.“

Aber noch ehe es Tag wurde, schritt Steinheimer direkt aus dem Dienste hinab nach Laurenburg, an den ersten Frühzug, der von Coblenz kam.

Müdigkeit empfand er nicht. „Wenn nur der Heinrich kommt,“ sprach er vor sich hin.

Aber der Heinrich kam diesmal noch nicht. Und auch während des ganzen Tages nicht. Der Alte aber wich nicht vom Bahnhof. „Er hat depechiert, er kommt, und darum kommt er,“ sprach der Alte. Aber für heute war sein Warten vergeblich.

Während der Nacht versah er in Holzapfel wieder seinen Dienst.

Am anderen Morgen aber zog er seinen Sonntagsstaat an, hing sein Eisernes Kreuz um und ging hinab nach Laurenburg.

„Heute kommt der Heinrich,“ rief er den Leuten, die ihm begegneten, zu. Für zehn Pfennig löste er sich eine Bahnsteigkarte. Eine Stunde vor dem Einlaufen des Coblenzer Zuges war er schon zur Stelle. Obwohl er wußte, daß der Zug noch lange nicht kam, obwohl die Uhr am Bahnhof ganz deutlich die Zeit angab, konnte er es doch nicht lassen, den diensttuenden Beamten zu fragen: „Warum kommt denn der Zug von Coblenz noch nicht?“

Der Beamte schien keinen guten Tag zu haben und schnauzte den alten Mann an mit den Worten: „Da stehts ja angeschrieben. Uebrigens machen Sie sich schon seit gestern sehr auffallend bemerkbar hier.“

Da stellte sich Steinheimer in seiner ganzen Länge auf und sprach: „Voibchen, ich habe mehr mitgemacht wie du!“

Ueberrascht griff nun der Beamte an die Mütze und sprach: „Entschuldigen Sie, ich habe heute viel zu tun!“

„Ich auch,“ brummte Steinheimer. Dann schritt er laut schimpfend weiter. Wie eine Ewigkeit dünkte den Alten die Zeit des Wartens.

Endlich, endlich lief der Zug ein. „Heinrich, Heinrich, wo bist du?“ schrie der Alte aus Leibeskräften.

Und eine kräftige Männerstimme gab zur Antwort: „Hier, Vater, hier.“

Ein strammer Unteroffizier sprang aus dem Wagen und fiel dem Alten um den Hals. Dieser aber sprach: Was bleibst du so lang, du Gascht!“ und drückte dem Sohn innig die Hand.

Die zehn Tage Urlaub waren schnell vorüber. Zur großen Freude des Alten wollte Heinrich vor seiner Abreise noch Hochzeit machen mit Schen's Gretchen.

„Ja, dann zieht das Gretchen zu mir, bis du wieder kommst,“ sprach der Vater, „da habe ich doch jemand, der mir locht und stoht.“

Und so geschah es. Am Neujahrstag war die Kriegstraumung. Obwohl man auf manches bei der Hochzeit verzichten mußte, so wäre es nach der Meinung des Vaters

doch keine richtige Hochzeit gewesen, wenn dem jungen Paare am Abend nach der Trauung kein Ständchen gebracht worden wäre.

„Herr Lehrer, was meinen Sie?“ rief er, „in Holzapfel Hochzeit und kein Ständchen, in die Erd' hinein müßte man sich schämen, wenn dem Heinrich keine Musit gebracht würde.“

„Aber es sind ja keine jungen Leute mehr da, die die Musit machen könnten,“ warf der Lehrer ein.

„Was, keine jungen Leute mehr?“ rief nun Steinheimer, wenns fehlt, machens die Alten, ich zum Beispiel nehme meine Trompete und blase für zwei, und Thorns Philipp und der Schlosser Karl auch. Wir haben Weisenburg, Wörth, Sedan und Paris mitgemacht. Wäre es nicht eine Schande, wenn ein junger Krieger hinauszieht, ohne daß man ihm am Hochzeitstag eine Musit gebracht hätte.“

„Nun, wenns so aussieht, dann nur mal los,“ ermunterte der Lehrer.

Und das Ständchen kam zu Stande. „Sehen Sie,“ sprach Lehrer Müller, der vom Fenster aus zugehört hatte, nur hat meine Frau gemeint, Sie wären während des Spielens ganz gerührt gewesen und hätten sich etlichemale die Augen abgewischt.“

„Was, die Augen abgewischt,“ schrie nun Steinheimer, „Dreck hab' ich und nicht die Augen abgewischt. Es muß mir was hineingeflogen sein.“

„Na, na,“ spottete der Lehrer, „Sie sind doch weicher, wie Sie selbst zugeben.“

(Schluß folgt.)

Notiz.

Am 30. 10. 1917 ist eine Bekanntmachung Nr. E. 50/8. 17. R. R. A., betreffend „Beschlagnahme und Bestandserhebung von Stab-, Form- und Moniereisen usw.“ erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern veröffentlicht worden.

Stellv. Generalkommando 18. Armeekorps.

Gummierte Aufklebe-Adressen

für Feldpostsendungen mit
vollständig gedruckter Adresse

Feldpostkarten zu 25 Stck. geblockt

— liefert sofort —

Schäfer & Schmidt

Friedrichsdorf am Taunus

— Telefon 565, Amt Bad Homburg v. d. H. —

Versichere Dein Schwein!

Eine Versicherung gegen alle Schäden, auch solche nach dem Schlachten entstanden, ist unerlässlich.
Man wende sich sofort an die
Viehversicherungsgesellschaft a. G.

„Halensia“ zu Halle a. S.

oder an deren Vertreter gegr. 1888

Bisher über 4 1/2 Millionen Mark entschädigt.

— Feste Prämie. —

Auch Pferde und Rinder, sowie trachtige Stuten, werden gegen alle Schäden versichert.

Vertreter und Reisebeamte bei Gehalt und Spesen allerorts gesucht.

Eüchtigen, zuverläßigen

Kutscher

sucht

Friedrichsdorfer Mufelfabrik

Theodor Galler, Friedrichsdorf (Taunus).

In 18. Auflage ist erschienen:

Weslers Geschäftshandbuch

(Die kaufmännische Praxis).

Dieses Buch enthält in klarer, leichtverständlicher Darstellung: Einfache, doppelte und amerikanische Buchführung (einschließlich Abschluß); Kaufmännisches Rechnen; Kaufmännischen Briefwechsel (Handelskorrespondenz); Kontorarbeiten (geschäftliche Formulare); Kaufmännische Propaganda (Klammerwesen; Geld-, Bank- und Börsenwesen; Wechsel- und Scheckkunde; Versicherungsweisen; Steuern und Zölle; Güterverkehr der Eisenbahn; Post-, Telegraphen- und Fernsprecheverehr; Kaufmännische und gewerbliche Rechtskunde; Gerichtsweisen; Uebersichten und Tabellen; Erklärung kaufmännischer Fremdwörter und Abkürzungen; Alphabetisches Sachregister.

In wenigen Jahren über 170000 Exemplare verkauft!

Tausende glänzender Anerkennungen. Herr Kaufmann Aug. Rambor, Lehrer am Büsch-Institut in Hamburg, schreibt: „Es ist das beste Handbuch für kaufmännische Praxis unter all den Duzenden Werken ähnlichen Inhalts, die ich beruflich zu prüfen hatte.“ — Das 384 Seiten starke, schön gebundene Buch wird franko geliefert gegen Einsendung von nur 3.20 Mk. oder unter Nachnahme von 3.40 Mk. Richard Wesler, Verlag, Berlin SW. 29.

Preise für Damen-Bedienung

Kopfwaschen mit Frisur M. 1.50

„ ohne „ „ 1.—

Für Mädchen unter 14 Jahre „ —.75

Einfache Frisur „ 1.—

Frisur mit starker Welle „ 1.50

Preis-Ermäßigung auf alle diese

Bedingungen bei Karten zu 10 Rrn.

Karl Kesselschläger

Hof-Friseur

Bad Homburg, Louisenstr. 78.

Starke Feldpostschachteln
in allen Größen

Feldpost-Drucksachen

Briefpapiere, Kurzbrieft

Feldpostkarten

Pergamentpapier, Oelpapier

Stärke Waschseiler

Wurstkordel

F. A. Désor, Friedrichsdorf,

Papier-Handlung.

Feldzugs-Plan und Tages-Notizen

über den

: Weltkrieg 1914 :

zu Land — Wasser — und Luft

zwischen dem VIERBUND und der ENTENTE

Jeden Monat erscheint eine Chronik über die Kriegshandlungen und was damit zusammenhängt nebst guten übersichtlichen Karten von allen Kriegsschauplätzen, welche in die dazu gelieferte Sammelmappe eingeklebt wird. Bisher sind 22 Nummern erschienen.

Preis per Nr. 50 Pfg. : : Muster wird gerne vorgelegt.

Man abonniert bei der

Expedition des „TAUNUS-ANZEIGER“.